

Mitteilung des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich "Steuerharmonisierung")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um **drei neue Themen im Bereich "Umsatzsteuerharmonisierung" der Ratsarbeitsgruppe "Steuerharmonisierung"** ergänzt worden.

Da der Benennungszeitraum für den gesamten Bereich "Steuerharmonisierung" abgelaufen ist, stehen somit folgende Themen bzw. Arbeitsgruppen zur Neubenennung an:

Gremien des Rates

1. Gruppe "Steuerharmonisierung"

Umsatzsteuerharmonisierung

- a) Steuerharmonisierung
- b) Beseitigung der Steuergrenzen (neuer Themenbereich)
- c) Sonstige Richtlinien
- d) Regelungen zum Steuervollzug (neuer Themenbereich)
- e) Umsatzsteuerbetrug (neuer Themenbereich)

Direkte Steuern

- f) Gewinnermittlungsrichtlinie
- g) Körperschaftsteuer
- h) Fusionsrichtlinie, Mutter-Tochter-Richtlinie

Verkehrssteuern

- i) Kraftfahrzeugsteuer

Sonderverbrauchsteuern

- j) Mineralöl
- k) Alkohol - Spirituosen
- l) Bier - Wein
- m) Sonstige Verbrauchsteuern

Gremien der Kommission

2. Beratender Ausschuss für die Mehrwertsteuer

3. Arbeitsgruppe I (Mehrwertsteuer)

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die Themenbereiche und die beiden Arbeitsgruppen jeweils eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste B) benennen.

Die Benennungen werden zum 1. Januar 2008 wirksam.